

# I n h a l t.

## Erster Abschnitt.

Allgemeine Grundsätze . . . . . Artt. 1—19.

## Zweiter Abschnitt.

Besondere Bestimmungen.

### Erstes Capitel.

Für städtische und ländliche Gemeinden.

- |    |                                                        |              |
|----|--------------------------------------------------------|--------------|
| 1) | Von den Gemeinde- und Cult-Angehörigen                 |              |
|    | a) überhaupt . . . . .                                 | Artt. 20—22. |
|    | b) von den Bürgern und Nachbarn insbesondere . . . . . | " 23—42.     |
| 2) | Von den Schutzensassen . . . . .                       | " 43—47.     |
| 3) | Von den Jurgenossen . . . . .                          | " 48—51.     |

### Zweites Capitel.

Für städtische Gemeinden.

- |    |                                                                                                     |              |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1) | Von der Gemeindeversammlung . . . . .                                                               | 52—64.       |
| 2) | Von der Gemeindebehörde                                                                             |              |
|    | a) Zusammensetzung . . . . .                                                                        | " 65—66.     |
|    | b) Wahl . . . . .                                                                                   | " 67—79.     |
|    | aa) des Bürgermeisters . . . . .                                                                    | " 80—84.     |
|    | bb) der andern Mitglieder des Stadtraths . . . . .                                                  | " 85—91.     |
|    | cc) der andern Gemeindebeamten . . . . .                                                            | Artt. 95.    |
|    | c) Verpflichtung, Befolgung und Pensionirung der Gemeindebeamten                                    | Artt. 96—98. |
|    | d) Befugnisse und Obliegenheiten der Gemeindebehörde . . . . .                                      | " 99—125.    |
| 3) | Von den Gemeindefasten                                                                              |              |
|    | a) Allgemeine Grundsätze . . . . .                                                                  | " 126—131.   |
|    | b) Von der Vertheilung der Gemeindefasten . . . . .                                                 | " 132—139.   |
| 4) | Von den Vorschlägen der Gemeinde-Einnahmen und Ausgaben<br>und von den Gemeinberechnungen . . . . . | " 140—142.   |